



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.03.2011

2011/103
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	29.3.2011	
Rat der Stadt	31.3.2011	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2011 des EUV für

- a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen und
- b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2011 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 1; Ziffer 3.3)
- b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 2; Ziffer 1.1)

zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbereichen des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

1. die Fahrbereitschaft für den Bürgermeister
2. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten
3. den betrieblichen und operativen Umweltschutz

Darüber hinaus führt der EUV für die Stadt Castrop-Rauxel die erforderlichen Prüfungen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW / LWG NRW (Dichtigkeitsprüfungen städtische Gebäude) durch. Ausweislich der Finanzplanung des EUV für den Planungszeitraum von 2010 bis 2014 geht der EUV derzeit davon aus, dass diese zusätzliche Aufgabe bis Ende 2013 abgeschlossen werden kann. Für das Wirtschaftsjahr 2011 berücksichtigt der EUV für diese zusätzliche Aufgabe Erträge aus entsprechenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von jährlich 100.000 €. Entsprechende Mittel sind auch im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2011 vorgesehen.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 13.10.2010 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2011 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Finanzen und der Tatsache, dass Priorität zunächst der Aufstellung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 zukam, war eine Prüfung des vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanes 2011 erst zur Sitzung des Rates am 31.03.2011 möglich.

Der mit Schreiben vom 13.10.2010 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 für den Teilbetrieb wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erörtert. Die als Anlage 1 beigefügte Fassung des „Erfolgsplans 2011 Teilbetrieb VII – Dienstleistungen“ ist Ergebnis dieser Abstimmungen mit dem EUV.

Im Einzelnen werden nunmehr folgende Erstattungsleistungen durch die Stadt für das Jahr 2011 kalkuliert:

1. Fahrbereitschaft für den Bürgermeister	2010	56.770 € (56.620 €)
2. Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	2010	72.046 € (66.568 €)
3. Betrieblicher und operativer Umweltschutz	2010	169.754 € (180.530 €)
Vorauszahlungen 2011 insgesamt	2010	298.570 € (303.718 €)

Wie bereits o. a. sind die tatsächlich erbrachten Aufwendungen nach Abschluss der Wirtschaftsperiode und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2011 des EUV schlusszurechnen. Dies gilt insbesondere für die vom EUV geltend gemachten Personalkosten.

b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 14.10.2010 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2011 des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur – zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Finanzen und der Tatsache, dass Priorität zunächst der Aufstellung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 zukam, war eine Prüfung des vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanes 2011 erst zur Sitzung des Rates am 31.03.2011 möglich.

Der mit Schreiben vom 14.10.2010 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 für den Teilbetrieb wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erörtert. Die als Anlage 2 beigefügte Fassung des „Erfolgsplans 2011 Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur“ ist Ergebnis dieser Abstimmungen mit dem EUV. Dabei wurde der Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 über „*Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung*“ (NKF-Leitfaden Haushaltssicherung) berücksichtigt; danach hat die Gemeinde bei den Aufwendungen einen besonders strengen Maßstab anzulegen.

Gleichwohl ergibt sich aus dem „Erfolgsplan 2011 Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur“ ein von der Stadt Castrop-Rauxel an den EUV zu zahlender Erstattungsbetrag in Höhe

von 7.447.586 €. Die Aufwendungen übersteigen den Vorjahresbetrag damit um 1.035.036 €.

Für die erhebliche Verschlechterung gegenüber dem im Wirtschaftsplan für 2010 vorgesehenen Erstattungsbetrag an den EUV in Höhe von 1.035.036 € gibt es verschiedene Gründe:

Die Position 4.2.3 „Reparaturen Straßen“ (in 2010 „Reparaturen Straßen/Brücken“) sieht gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Ansatzes um 510.000 € vor. Ursächlich hierfür sind die Erfahrungen mit den Winterschäden aus dem Winter 2009/2010 und die weiteren Winterschäden aus dem Winter 2010/2011. Hinsichtlich der Winterschäden 2009/2010 erfolgte in 2010 der Beschluss des Rates über die überplanmäßige Bereitstellung von weiteren 510.000 € zur Beseitigung der Winterschäden. Für die Beseitigung der Schäden aus dem Winter 2010/2011 zeichnet sich ab, dass die zur notwendigen Beseitigung der Winterschäden erforderlichen Aufwendungen noch höher ausfallen werden (vgl. auch Vorlage 2011/074 des EUV für den Betriebsausschuss 3).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der am 14.10.2010 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Teilbetrieb IX für „Reparaturen Straßen“ einen Ansatz auf Vorjahresniveau vorsah (550.000 €). Dagegen wurde unter Ziffer 4.2.3.2 „Reparaturen Brücken“ ein Mittelbedarf von 600.000 € angemeldet. Nach Rücksprache mit dem EUV stellte sich heraus, dass von diesem Ansatz insgesamt 550.000 € für die Sanierung der „Erinbrücke“ bestimmt waren. Wie bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 dargestellt (Vorlage 2010/058), besteht für diese Maßnahme Handlungsbedarf, jedoch kann eine Finanzierung nicht erfolgen. Dies gilt umso mehr, als der EUV mitgeteilt hat, dass es sich bei den erforderlichen Maßnahmen möglicherweise nicht um konsumtive sondern um investive Maßnahmen handelt. Insofern ist noch eine eingehende Prüfung der erforderlichen Arbeiten und eine anschließende gesonderte Entscheidung über das weitere Vorgehen erforderlich. Es wird vorgeschlagen, den vom EUV zunächst für die „Erinbrücke“ vorgesehenen Betrag (550.000 €) zur Finanzierung der aus Winterschäden resultierenden „Reparaturen Straßen“ (510.000 €) und zum Ausgleich von sich zwischenzeitlich abzeichnenden Verschlechterungen gegenüber der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes vom 14.10.2010 (40.000 €) heranzuziehen. Die letztgenannten Veränderungen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Erfolgsplan für den Teilbetrieb IX bereits berücksichtigt.

Weitere erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2010 ergeben sich bei Position 4.3.6 „Städtische Verpflichtungen“. Der hier anfallende Mehraufwand beläuft sich auf insgesamt 192.309 €. Ursächlich sind hierfür zum einen Gebührenerhöhungen bei der Straßenreinigung und der Kanalbenutzung (62.309 €), zum anderen der Umstand, dass aufgrund eines Urteils des OVG Münster die Reinigung der Sinkkästen nicht mehr über die Kanalbenutzungsgebühr „abgerechnet“ werden kann und damit nicht mehr vom Gebührenzahler zu tragen ist (130.000 €). Die Kosten fallen im Rahmen der Straßenunterhaltung vielmehr der Kommune zur Last.

Darüber hinaus waren bei verschiedenen anderen Positionen des Wirtschaftsplanes 2011 gegenüber dem Erfolgsplan des EUV für das Jahr 2010 Mehraufwendungen zu berücksichtigen, die zwar für sich genommen nicht in der Höhe ausfallen wie die vorgenannten Positionen, insgesamt aber zu einer deutlichen Verschlechterung bzw. zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr führen. Beispielhaft sei hier nur die Position 4.3.0 „Sportplatzunterhaltung Plätze“ genannt. Der für das Jahr 2010 beschlossene Wirtschaftsplan weist hier noch einen Ansatz in Höhe von 20.000 € aus, in

2011 sind hingegen 98.000 € zu berücksichtigen. Nach Rücksprache und Darstellung des EUV schlägt hier insbesondere der zur Substanzerhaltung zwingend erforderliche Unterhaltungsaufwand für die Kunstrasenplätze zu Buche. Allein für die in 2011 turnusmäßig erforderlichen Reinigungs- und Pflegearbeiten für drei Sportplätze geht der EUV hier von notwendigen Aufwendungen in Höhe von 50.000 € aus. Insgesamt liegt der Ansatz bei dieser Position um 78.000 € über dem des Vorjahres.

Im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2011 sind die benötigten Mittel bereits berücksichtigt. Sofern sich im Laufe des Jahres herausstellen sollte, dass insbesondere zur Beseitigung von Winterschäden die Bereitstellung weiterer Mittel unabweisbar wird (vgl. hierzu Vorlage 2011/074 des EUV für den Betriebsausschuss 3), ist hier zu gegebener Zeit eine gesonderte Entscheidung erforderlich.

Wie bereits o. a. sind die tatsächlich erbrachten Aufwendungen nach Abschluss der Wirtschaftsperiode und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2011 des EUV schlusszurechnen.

Zu den Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 sieht dabei folgende Maßnahmen vor, die nach „Freigabe“ der Liste durch die Kommunalaufsicht durch den EUV zur Umsetzung gelangen sollen:

Maßnahme	Ansatz 2011	Besondere Hinweise
Industrieachse Nord, 3. Teil (Abschlussarbeiten)	100.000 €	
Oestricher Straße, Vollausbau	500.000 €	davon 245.000 € mit Sperrvermerk „Realisierung der Einzahlungen Bahnhofstraße 4. BA“
Schulstraße, 1. BA	120.000 €	
Westrandweg, Vollausbau	250.000 €	
Vinckestraße, Planungskosten	140.000 €	
Westring, Deckenerneuerung mit Unterbau (Durchlass bis Victorstraße)	70.000 €	
Kreuzungsumbau und Querungshilfe Freiheitstraße /Lambertstraße	30.000 €	
Agnesstraße, Endausbau	50.000 €	
Auf der Flur, Endausbau	50.000 €	
Inventarbeschaffungen GWG „Öffentliche Verkehrsflächen“	2.700 €	
Fortführung Erneuerung Gehwege	50.000 €	
Bushaltestellen (Ausbau und behindertengerechte Umgestaltung)	180.000 €	davon 105.000 € mit Sperrvermerk W
Park & Ride-Anlage Hauptbahnhof (Grundstückserwerb)	50.000 €	
Park & Ride-Anlage Hauptbahnhof (Planungs- und Umwandlungsauf-	20.000 €	

wand vorhandene Waldfläche)		
Waldenburger Straße (Deckenerneuerung mit Unterbau)	520.000 €	Maßnahme vollumfänglich mit Sperrvermerk W
Überflutungseinrichtung Mühlenteich	75.000 €	Maßnahme vollumfänglich mit Sperrvermerk W
Restforderungen des EUV zu ver- schiedenen investiven Maßnahmen aus Vorjahren	34.000 €	Maßnahme vollumfänglich mit Sperrvermerk W
Westricher Straße, Vollausbau (nachlaufend Kanalbau)	250.000 €	Maßnahme vollumfänglich mit Sperrvermerk W
Neubau Brücke Waldenburger Straße	20.000 €	Maßnahme vollumfänglich mit Sperrvermerk W
Notwendige investive Straßenbau- maßnahme aufgrund von Winter- schäden	159.300 €	Maßnahme vollumfänglich mit Sperrvermerk W
Sa.	2.671.000 €	

Den o. a. geplanten investiven Auszahlungen stehen in 2011 folgende geplanten Ein-
zahlungen gegenüber:

Maßnahme	Ansatz 2011	Bemerkungen
Industrieachse Nord 3. Teil	306.700,00	13. Zuwendungsbescheid vom 10.11.2010
Vinckestraße	106.700,00	Zuwendungsbescheid BR Münster
Westrandweg	100.000,00	KAG
Agnesstraße	40.000,00	BauGB
Auf der Flur	30.000,00	BauGB
Bushaltestellen	153.000,00	Förderung VRR
Hellweg Gehweg	15.000,00	aus 2009 KAG
Lakestraße Gehweg	36.000,00	aus 2007 KAG
Breckenstraße Gehweg	10.000,00	aus 2008 KAG
Waldenburger Straße	1.433.250,00	Inaussichtstellung Zuwen- dungsbescheid
Im Hagen Beleuchtung	2.160,00	KAG
Ausgleichszahlungen Fremdanlieger Baumaßnahme Scheitens Berg	60.000,00	nachlaufend aus 2010
KAG-Beiträge für Mittelstraße von Bergstraße - Rieperbergstraße	75.000,00	nachlaufend aus 2010
KAG-Beiträge für Mittelstraße von Hochstraße - Bergstraße	115.000,00	nachlaufend aus 2010
Beiträge nach BauGB für Bergstraße	155.000,00	nachlaufend aus 2010
KAG-Beiträge für Kleine Lönsstraße	35.000,00	aus 2007 KAG
Bahnhofstraße 3. BA	55.000,00	KAG-Beiträge
Bahnhofstraße 4. BA	33.700,00	Zuwendungsbescheid Nr. 5 der BR Münster vom 10.12.2010; weitere Zahlun- gen in 2013 (2.400 €) und 2014 (22.000 €)
KAG-Beiträge für Bahnhofstraße 4. BA	245.000,00	KAG-Beiträge, Frist Festset- zungsverjährung 31.12.2011

Beiträge nach BauGB für Hölderlinweg	27.000,00	BauGB-Beiträge
Sa.	3.033.510 €	

Darüber hinaus wickelt der EUV investive Maßnahmen aus Vorjahren ab, wobei er hier auf die zur Verfügung gestellten Ermächtigungsübertragungen zurückgreifen kann.

Anlagen:

- Anlage 1: Erfolgsplan 2011 Teilbetrieb VII – Dienstleistungen
- Anlage 2: Erfolgsplan 2011 Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			